Amtsblatt der Gemeinde
Zimmern
OB ROTTWEIL

Mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten
Freitag, 10. Dezember 2021 • Diese Ausgabe erscheint auch online

49

Christbaumverkauf
Sa, 11.12. – 14 bis 15 Uhr
Dorfplatz in Zimmern (vor der Arche)

Foto: Santje09/iStock/Getty Images Plus

Corona-Schnelltest-Stationen eröffnen in Zimmern
- Infos auf Seite 5

Information zum Winterdienst
- siehe Seite 3

erneuter Impftag in Zimmern geplant
Samstag, 18.12. ab 10 Uhr

3. Stuttgarter Weihnachtssingen 2021 Online

3. Stuttgarter Weihnachtssingen 2021 wieder Online
Unter dem Motto „You'll Never Sing Alone" — am vierten Adventssonntag ab 17.00 Uhr als 2. Stuttgarter Weihnachtsstreamen aus der Stuttgarter Rosenau

Sonntag, 19. Dezember 2021 um 17:00 Uhr
Dauer: circa 75 Minuten
Der Live Stream ist kostenlos abrufbar.
Mehr Informationen sowie Live Stream unter www.stuttgarter-weihnachtssingen.de

Der Live-Stream ist kostenlos zugänglich. Doch rufen die Veranstalter wieder zu Spenden auf. Diese kommen der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg zugute sowie der Stiftung Singen mit Kindern, für die sich die Schirmherrin des Stuttgarter Weihnachtssingens, Gerlinde Kretschmann, als Vorstandsvorsitzende engagiert.
Veranstalter des 2. Stuttgarter Weihnachtsstreamens ist die Evangelische Landeskirche in Württemberg, musikalisch vertreten durch Landeskirchenmusikdirektor Matthias Hanke. Außerdem mit viel Engagement und Herzblut dabei: die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihr DJK-Diözesansportverband, die Stuttgarter Kickers, die Evangelische Sportbewegung Württemberg im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg, das Amt für Sport und Bewegung der Landeshauptstadt Stuttgart sowie die Rosenau-Lokalität & Bühne, Stuttgart.
Partner und Unterstützer des 2. Stuttgarter Weihnachtsstreamens sind der Schwäbische Chorverband e.V. sowie die Stuttgarter Straßenbahnen AG.

RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses 9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

BITTE derzeit aufgrund der Pandemielage 3G-Regelung beachten

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 46
Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Flözlingen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 51
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr
Stetten, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 56
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

BITTE derzeit aufgrund der Pandemielage 3G-Regelung beachten

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas Bausch, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0151 68116349

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl
donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:
Telefonzentrale 0741 9291-0
Telefax 0741 9291-34
E-Mail info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern Bauhof@zimmern-or.de
Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz
über Sekretariat
Sekretariat - Lena Fischer 9291-12
Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16
Wirtschaftsförderung - Heiko Gutekunst 9291-27

Haupt-/Ordnungsamt
Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15
Sekretariat - Nicole Penz 9291-21
Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten - Elke Schmitt 9291-32
Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22
Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23
Standesamt, Renten, Friedhof - Erika King 9291-25
Kindergarten, Schulen - 9291-24
Leitung Soziale Arbeit und Personal - Rebecca Jauch 9291-33
Mobile Jugendarbeit - Elona Nungesser 0151 24028215

Kämmerei/Liegenschaften
Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14
Sekretariat - Andrea Barth 9291-36
Gemeindekasse - Heinz Schlenker 9291-19
Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten - Oliver Scheer 9291-18
Grundbuchstelle, Liegenschaften - Walter Schmidt 9291-26
Rechnungsbearbeitung - Vera Krause 9291-35
Buchhaltung - Birgit Teufel 9291-20

Bauamt
Amtsleiter - Georg Kunz 9291-13
Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17
Sekretariat - Celine Reußer 9291-29
Bauhofleitung
- Simone Mader mobil: 0170 3134024

Hausmeister
- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008
- Werner Stern mobil: 0160 99189322

NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil
Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst:
Über die Rufnummer **116117** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Notfallpraxis Rottweil an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten - über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:
Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Notdienst:
Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis
Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis
am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 11. Dezember
Paracelsus-Apotheke
Marktplatz 2, Spaichingen
Sonntag, 12. Dezember
Lemberg-Apotheke
Hauptstr. 49, Gosheim

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst:
Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10
Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, 0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf	**110**
Feuerwehr	**112**
Deutsches Rotes Kreuz - Notruf	**112**
Rathaus Zimmern	**0741 9291-0**
Feuerwehrgerätehaus Zimmern	**0741 347301**
THW	**0741 347266**
Bauhof Zimmern	**0741 347126**
Bauhof Telefax	**0741 3489657**
Forstinspektor Felix Schäfer	**07427 947750**
Kläranlage Horgen	**0741 93233**
Kath. Pfarramt Zimmern	**0741 31568**
Pfarrer Josef Kreidler	**0741 3485021**
Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern	**07403 91044**
Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus	**0741 3220**7
Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	**0741 31568**
Telefonseelsorge	**Anruf kostenlos 0800 1110111**
Frauennotruf	**0741 41314**
Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil	**0170 7940616**
Kriminalpoliz. Beratungsstelle	**0741 477301**

Foto: Kamiewska/iStock/Getty Images Plus

Herzlichen Glückwunsch zum 80. Geburtstag

unseres Ortsvorstehers a. D. und Bürgerringträgers Heinz Simon

Die Gemeinde Zimmern o. R. gratuliert Herrn Heinz Simon zu seinem 80. Geburtstag, den er am kommenden Montag begeht, verbunden mit den besten Wünschen zu seinem Ehrentag.

Bürgermeisterin Carmen Merz und Ortsvorsteher Matthias Sigrist danken dem Jubilar für seinen geschätzten kommunalpolitischen Einsatz für die Gesamtgemeinde Zimmern o. R. sowie des Ortsteils Horgen – 25 Jahre im Ortschaftsrat in Horgen, davon 20 Jahre als Ortsvorsteher und Gemeinderat. Auch heute noch gilt sein Interesse der aktuellen Kommunalpolitik und der Entwicklung unserer Gemeinde.

Die Gemeinde Zimmern o. R. mit ihren Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten wünscht ihrem Ortsvorsteher a. D. und Bürgerringträger Heinz Simon vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Carmen Merz
Bürgermeisterin

Matthias Sigrist
Ortsvorsteher

Winterdienst Gemeinde Zimmern o. R.

Informationen über die Arbeit im Winterdienst

Wie funktioniert das eigentlich, wenn es schneit und die Räum- und Streufahrzeuge der Gemeinde in den Einsatz kommen?
Welche Straßen und Wege werden geräumt und gestreut?
Für den Schneeräumdienst sind die Straßen in Zimmern und die Ortsteile Horgen, Flözlingen und Stetten in Zonen eingeteilt, die nach Dringlichkeit eingestuft sind.

Zone I (rot)
Umfasst alle Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen sowie Gewerbegebiete.
Zone II (blau)
Steilstrecken, Busstrecken und verkehrswichtige Ortsstraßen.
Zone III (gelb)
Straßen ohne gesetzliche Räum- und Streupflicht

In die Zone I fallen aber auch die Gehwegräumung und der sogenannte Handstreueinsatz. So wird das gesonderte Räumen und Streuen von Stellen, die für Fußgänger verkehrswichtig und gefährlich sind, bezeichnet. Hierunter fallen verkehrswichtige Gehwege, Bushaltestellen, Fußgängerüberwege und Zuwegungen und Eingänge zu öffentlichen Gebäuden.
Wer gibt den Einsatzbefehl?
Der Einsatzbefehl für den Winterdienst erfolgt über den Kontrolldienst, der in der Zeit vom 01. November bis 31. März durchgeführt wird.
Der Kontrolldienst stellt fest, ob geräumt oder gestreut werden muss. Dazu befährt die im Wochenplan eingeteilte Person die nachstehend aufgeführten Strecken im Zeitraum von 4 Uhr bis 7.30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 5 Uhr.
Ab 7.30 Uhr bis 20 Uhr ist jeder Mitarbeiter für seinen Streubezirk eigenverantwortlich. Im Bedarfsfall sind die im Streubezirk eingeteilten Personen zu verständigen.
Der Kontrolldiensthabende muss einen Wochenbericht führen. Hier sind Datum, Temperatur, Kontrollzeit, Witterung und Alarmierungszeit festzuhalten. Jeder Mitarbeiter, der sich in den Einsatz begibt, muss ein Streubuch führen.
Welche Fahrzeuge sind im Einsatz?

Zimmern:	Unimog + Radlader des Bauhofes + VW Caddy
Gesamtgemeinde:	John-Deere-Traktor
Ortsteile Eschachtal:	private Schlepper (Subunternehmer)

Der Unimog dient als Räum- und Streufahrzeug in Zimmern. Zu den Kontrollfahrten und Handarbeiten bzw. Streueinsätze werden unsere Transporter eingesetzt.
Des Weiteren wird auch der VW Caddy für den Hand- bzw. Streueinsatz eingesetzt. Bei Streueinsatz ist ein Mitarbeiter für Handarbeiten im Einsatz, bei Räum- und Streuarbeiten ergänzen sich 2 Mitarbeiter untereinander.
Die vom Kontrolldienst zu kontrollierenden Straßen sind:

Zimmern:	Steilstücke im Großen Grund u. Pulverweg
Horgen:	Fichtenstraße, Alte Hausener Straße
Flözlingen:	Bergstraße, Bühlstraße
Stetten:	Heideweg, Stumpenstraße

Parkende Autos machen dem Winterdienst in den Seitenstraßen das Leben schwer, deshalb beim Parken daran denken, dass Schneepflüge und Rettungsfahrzeuge durchfahren müssen.
Häufig schippen oder fräsen die Anlieger den Schnee auf die Straße. **Diese Schnee-Entsorgung gefährdet den Verkehr und ist unzulässig. Ist der unzulässig auf der Straße abgelagerte Schnee Grund für einen Unfall, so ist der Verursacher voll haftbar.**

Was und wann wird gestreut?
Gestreut wird ausschließlich und so sparsam wie möglich mit Salz.
Bei Salzmangel werden nur noch die verkehrswichtigen Straßen wie Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Ausfallstraßen, Busstrecken, Gefällstrecken, teilweise Kreuzungen, Einmündungen und Industriegebiet und die gefährlichen Teilstücke aus den übrigen Strecken abgestreut.
Denken Sie hierbei auch an die Post- und Zeitungszusteller zu Ihren Hauszugängen.

Wann müssen Sie als Bürger zur Schaufel greifen?
Nach der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege in der Gemeinde Zimmern o. R. sind innerhalb der geschlossenen Ortslage sowie der Ortsdurchfahrten die Straßenanlieger (Grundstückseigentümer, Mieter und Pächter) verpflichtet, die Gehwege (zu den Gehwegen zählen auch Treppenaufgänge) entlang ihrer Grundstücke (auch bei unbebauten Grundstücken) zu reinigen, bei Schneeanhäufung zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
Als Straßenanlieger gelten auch Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.
Bei Schneefall sind die Gehwege in der Regel auf einer Breite von mind. 0,80 m zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sowie der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der zu räumenden Flächen anzuhäufen.
Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist möglichst zu vermeiden.
Außerdem bitten wir zu beachten, dass es vor allem bei starkem Schneefall vorkommen kann, dass die Räumfahrzeuge Gehwegbereiche wieder zuschütten, obwohl diese von den Anliegern möglicherweise bereits geräumt waren. Die Anlieger sind in diesen Fällen trotzdem dazu verpflichtet, den Gehweg wieder freizuräumen und zu streuen und können sich nicht darauf berufen, dass der Gehweg bereits geräumt war bzw. durch das Zuschütten die erneute Räumung und Streuung erschwert wird. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.
Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
Die Räum- und Streupflicht für die Bürger ist werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu erfüllen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen. Die Räum- und Streupflicht endet um 21.00 Uhr.

Sehen Sie bitte Ihre Räum- und Streuverpflichtung auch als Gebot der Rücksichtnahme auf Ihre Mitbürger und Post- und Zeitungszusteller.
Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass derjenige, der der Räum- und Streupflicht nicht nachkommt, ordnungswidrig handelt. Verstöße können neben der Haftungsverpflichtung mit Geldbußen bis zu € 500 geahndet werden.
Über den Winterdienst gibt es immer wieder Klagen.

Daher eine Bitte: Sie sollten sich stets bewusst sein, dass Schnee und Eis eine Laune der Natur und keine Boshaftigkeit der Gemeinde Zimmern sind.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Sa., 11.12.
Christbaumverkauf
14 bis 15 Uhr, Dorfplatz in Zimmern (vor der Arche)

Mo., 13.12.
Ortschaftsratssitzung Flözlingen
19:30 Uhr, Turn- und Festhalle Flözlingen

Di., 14.12.
Gemeinderatssitzung
18:30 Uhr, Turn- und Festhalle Flözlingen

Gemeinsame Bekanntmachungen

Neue Corona-Teststationen in Zimmern o. R.

Wir freuen uns, dass es nun auch wieder in Zimmern vor Ort Corona-Schnelltestmöglichkeiten geben wird.
So wurde uns mitgeteilt, dass folgende Teststationen demnächst öffnen werden:

- **Testzentrum – Hauptstraße 13:**
  Eröffnung: Montag, 13.12.2021
  Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage:
  www.testzentrum-zimmern-or.de
- **Teststation - vor der Turn- und Festhalle Zimmern**
  (in Planung)
  Eröffnungsdatum und weitere Informationen:
  werden noch bekannt gegeben

Sehen Sie auch den aktuellen Stand unter www.zimmern-or.de/aktuelles

Neuer Impftag in Zimmern o. R. in Planung: Samstag, 18.12.

Foto: Boarding1Now/iStock/GettyImagesPlus

Die Gemeinde Zimmern o. R. freut sich, dass ein neuer Impftag in Zimmern o. R. – vor allem auch für die 2. Impfungen zum ersten Impftag am 27.11. – angeboten werden kann.
In Kooperation mit der Intitiative „Impfzentrum" der Kreisärzteschaft um Dr. Jochen Scherler mit weiteren Ärzten aus Zimmern und der Raumschaft, dem Mobilen Testzentrum Rottweil sowie den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Bergwacht, der Rettungshundestaffel, des THW sowie der Zahnarztpraxis Patzelt ist derzeit ein erneuter Impftag in Planung:

Samstag, 18.12.2021
von 10 bis ca. 16 Uhr (bis alle Impfdosen verimpft sind)
in der Turn- und Festhalle in Zimmern o. R.

Es sind wie beim ersten Termin wieder alle Impfwilligen willkommen – egal ob Erstimpfung, Zweitimpfung oder Booster-Auffrisch-Impfung.
Um lange Wartezeiten zu vermeiden werden wir mit einem Bonsystem arbeiten, sodass jeder, der einen Bon am Impftag erhalten hat und lange warten müsste, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal in die Halle zum Impfen kommen kann.
So hoffen wir, dass gerade vor Weihnachten noch viele eine schützende Impfung erhalten können.

Christbaumverkauf auf dem Dorfplatz am Samstag, 11. Dezember

Alljährlich findet traditionell am Adventsmarkt in Zimmern ein Christbaumverkauf statt.
Da leider in diesem Jahr der Adventsmarkt Corona-bedingt entfallen muss, haben wir jedoch für die Bürgerinnen und Bürger einen Christbaumverkauf organisiert, damit vor Ort ein Christbaum wie in jedem Jahr gekauft werden kann.

Wann: **Samstag, 11. Dezember (vor dem 3. Advent)**
14 bis 15 Uhr
Ort: **Dorfplatz in Zimmern (vor der Arche)**
Wer: **Christbaumverkauf Broghammer**
Bei Rückfragen: Thomas Broghammer, Tel. 0741 34419

Altersjubilare

Wir gratulieren
Am 17. Dezember
Frau Marianne Halbritter zum 80. Geburtstag

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat am Dienstag, 23. November 2021

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 26. Oktober 2021 wurde über Personalangelegenheiten und über die Zuteilung von acht Wohnbaugrundstücken im Wohngebiet „Zimmern-Ost, Teil IV" beraten und Beschluss gefasst.

2. Bauangelegenheiten
2.1. Bekanntgaben und Verschiedenes

Dem Gemeinderat wurde folgendes Bauvorhaben zur Kenntnisnahme vorgelegt:

2.1.1. Neubau Kindergarten mit 3 Gruppen (1 U3 und 2 Ü3) Zimmern o. R., Auf Heiden, Flst. 1079/13

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Zimmern o.R. – Ost, Teil IV". Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.
Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis.

3. Energiewende – Freiflächenphotovoltaik – Vorberatung eines Kriterienkataloges – weiteres Vorgehen – Zurückstellen von Windkraftanfragen

Bürgermeisterin Merz führte in die Thematik ein und wies darauf hin, dass sich das Gremium bereits seit längerem mit dem Thema beschäftige. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und des nahenden Ausstiegs aus Kernenergie und Kohleverstromung bekennt sich die Gemeinde Zimmern o.R. ausdrücklich zur Energiewende und zum Ziel einer klimaneutralen, erneuerbaren Energieversorgung. Bereits jetzt werden auf dem Gebiet der Gemeinde Zimmern o.R. erneuerbare Energien gewonnen. Dazu tragen Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen auf Dachflächen, die Windkraftanlage auf der Stettener Höhe und die Freiflächen-Photovoltaikanlage im Steinhäuslebühl bei. Wenn die Klimaschutzziele von Paris erreicht und der globale Temperaturanstieg auf zwei oder sogar 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden soll, dann muss das Tempo des Umsteuerns sich jedoch noch deutlich erhöhen und der Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt werden. Dazu möchte die Gemeinde Zimmern o.R. ihren Beitrag leisten. Auf Grund der guten Verkehrsanbindung der Gemeinde Zimmern o.R. stehen geeignete Flächen entlang der Bundesautobahn 81 und den Bundesstraßen 14 und 462 zur Verfügung. Der Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Außenbereich würde einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes erfordern.
Anhand von Kriterien will der Gemeinderat grundsätzlich abwägen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Installation von Freiflächen-Photovoltaikanlagen verträglich mit Landschaftsbild und weiteren Belangen erfolgen kann. Diese Kriterien sollen Gemeinde und Gemeinderat dabei unterstützen, über konkrete Anfragen und Anträge zu entscheiden. Projektentwickler bzw. Betreiber, die auf der Gemarkung Zimmern o.R. eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichten wollen, müssen gegenüber der Gemeinde nachvollziehbar darlegen, dass ihr Projekt den Kriterien entspricht und wie sie ihr Projekt entsprechend der Kriterien ausgestalten. Seit dem Inkrafttreten der Freiflächen-Öffnungsverordnung des Landes Baden-Württemberg sind auf landwirtschaftlichen Flächen errichtete Photovoltaikanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütungsfähig, sofern die Flächen als so genannte „benachteiligte" Gebiete eigestuft sind. Das gilt für Photovoltaikanlagen mit einer Nennleistung ab 750 Kilowatt bis maximal 10 Megawatt. Welche Gebiete im Sinne des EEG als „benachteiligt" gelten und welche nicht, ist bundesweit festgelegt. Die landwirtschaftlichen Flächen in Zimmern o.R. und den Teilorten Horgen, Flözlingen und Stetten fallen vollständig in die Kategorie „benachteiligt".

In einem ersten Schritt will die Gemeinde Zimmern o.R. mit dem Kriterienkatalog eine Grundlage für die zu bearbeitenden Anträge schaffen. Im Anschluss an die Beschlussfassung werden die Richtlinien veröffentlicht und die Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme. Nach Abwägung der eingegangen Stellungnahmen soll in einem zweiten Schritt der Katalog beschlossen werden. Erst danach werden Anträge beraten und ggf. Aufstellungsbeschlüsse gefasst. Bei der Gemeinde liegen bereits drei Anträge vor.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Auslegung des Kriterienkatalogs und somit die Einräumung der Möglichkeit für die Bürger eine Stellungnahme abzugeben. In einer weiteren Sitzung werden die eingegangenen Stellungsnahmen bewertet und der Kriterienkatalog beschlossen. Eine Bearbeitung von Anträgen erfolgt erst nach Beschluss des Kriterienkataloges. Windkraftanlagen werden derzeit nicht weiterverfolgt. Der Fokus wird neben den bestehenden Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen auf Dachflächen, die Windkraftanlage auf der Stettener Höhe und die Freiflächen-Photovoltaikanlage im Steinhäuslebühl auf die Dachflächen und neue Freiflächen-Photovoltaikanlagen gelegt.
Nachrichtlich: Die Kriterien wurden im Amtsblatt Nr. 48 in der vergangenen Woche bereits abgedruckt, weshalb auf eine erneute Veröffentlich an dieser Stelle verzichtet wird.

4. Vorzeitige Tilgung von 3 Darlehen bei der LBBW
Gemeindekämmerer Weiss führte in die Thematik ein. Aufgrund der aktuellen Lage auf dem Zinsmarkt hat die Verwaltung geprüft, ob eine vorzeitige Tilgung von Darlehen möglich wäre und eine „Barwert-Berechnung" (zum 22.10.21) durchgeführt. Die Gemeinde hat aktuell 13 laufende Darlehen (5 x DGHYP, 7 x LBBW, 1 x KFW). Die „DGHYP" hat eine vorzeitige Ablösung ihrer Darlehen abgelehnt. Die LBBW ermöglicht dies. Die fälligen Zinsen sind hierfür zu zahlen, eine Bearbeitungsgebühr i. H, v. je 250 € und eine sogenannte Vorfälligkeitsentschädigung, da ja auch die Kreditinstitute aktuell keine Rendite einrechnen können für die „vorgezogenen" erhöhten liquiden Mittel. Es wurde die Ablöse der drei ältesten Darlehen mit Zinssätzen über 5 % angefragt.

1. LBBW 605.329.923:
   Jahr 2000, Zins 5,71 %, Saldo 31.12.21 = 71.581 €
2. LBBW 605.429.677:
   Jahr 2000, Zins 5,90 %, Saldo 31.12.21 = 94.077 €
3. LBBW 605.839.751:
   Jahr 2002, Zins 5,57 %, Saldo 31.12.21 = 122.640 €

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorzeitige Ablösung der oben aufgeführten Darlehen im Jahr 2021. Die entsprechenden Mittel werden in den Nachtragshaushaltsplan eingestellt.

5. Nachtrags-Haushaltsplan 2021
- Beratung und Beschlussfassung
- Erlass der Nachtrags-Haushaltssatzung
Gemeindekämmerer Weiss erläuterte den Sachverhalt. Nach dem Zwischenbricht zum Vollzug des Haushaltsplans am Ende des 3. Quartals 2021 wurde klar, dass die überraschende Entwicklung der Gewerbesteuer die geplanten Ergebnisse im Haushaltsplan 2021 extrem zum Positiven verändern. Da diese erheblichen Auswirkungen auf die Basis des Haushaltsplans 2022 und die Finanzplanung bis 2025 haben, wurde ein Nachtrags-Haushaltsplan aufgestellt. Hier wurden nicht nur die Veränderungen bei den Gewerbesteuereinnahmen / -umlagen eingearbeitet sondern Abweichungen vom Haushaltsplan ab einem Betrag von mind. 10.000 € betrachtet, bspw. auch bislang über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Ausgaben. Auch wurden Planansätze, welche sicher in diesem Jahr nicht mehr beansprucht werden vermindert und die Beträge dann in den Plan 2022 neu aufgenommen.
Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

	Haushaltsplan	Nachtrags-Haushaltsplan
Ordentliches Ergebnis	- 931.430 €	+ 2.719.070 €
„Außerordentliches" Sonderergebnis	+ 438.800 €	0 €
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	- 2.649.260 €	+ 1.529.240 €
… aus Finanzierungstätigkeit	+ 24.480 €	- 503.130 €

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Nachtragshaushaltsplan 2021. Des Weiteren stimmt der Gemeinderat dem Erlass der Nachtragshaushaltssatzung 2021 einstimmig zu.

6. Haushaltsplan 2022
- Erste Beratung des Haushaltsplanentwurfs
- Anträge zum Haushalt
Bürgermeisterin Merz führte in die Thematik ein. Gemeindekämmerer Weiss gab einen Überblick über die wichtigsten Rahmendaten des Haushalts 2022. Nach dem nun finanziell sehr guten Verlauf des Haushaltsjahres 2021 und der Möglichkeit einige Maßnahmen und Projekte doch angehen zu können, weist der erste Entwurf für den Ergebnishaushalt 2022 aktuell ein positives ordentliches Ergebnis von 306.930 € auf. Dieser wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung stehenden Daten, Steuern und Umlagen aufgestellt. Das ordentliche Ergebnis wird um einmalige Erträge in Höhe von 958.700 € (Verkauf von Baugrundstücken) erhöht. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge liegt bei 19,101 Millionen €. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 18.794 Millionen €. Zum Ausgleich des Finanzhaushalts werden 1.268.250 € benötigt (Saldo Finanzhaushalt). Das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen beläuft sich auf 6,07 Millionen € und macht somit fast 32 % der Erträge aus. Der Einkommensteueranteil liegt bei 3,99 Millionen €. Die Personalkosten belaufen sich auf 4,895 Millionen €.
Folgende Maßnahmen sollen in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden:
(Nachfolgend wurden nur die Maßnahmen der einzelnen Ortsteile aufgeführt. Die komplette Maßnahmenliste mit allen Anträgen und aufgenommenen Maßnahmen kann im Ratsinformationssystem der Gemeinde unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt aufgerufen werden).

Ortsteil Horgen:
- Grobplanung Sanierung Altes Rathaus
- Instandsetzung der Bänke im Park
- Planung Neuverlegung Regenwasserkanal (Fichtenstraße)
- Sanierung der Friedhofstreppe

Ortsteil Fözlingen:
- Ortsverwaltung Flözlingen – Sanierung WC
- Gebäude Bergstraße 12 (Mittel für Vereinslager)
- Fertigstellung Brunnen am Containerplatz
- Sanierung des Feld- und Wanderweges „Lange Mauer"
- Grobplanung Radweg Eschachtal-Zimmern
- Urnenwand Friedhof Flözlingen

Ortsteil Stetten:
- Sanierung Fußweg
- Grunderwerb Baugebiet „Holderäcker"
- Friedhofstore

Kernort Zimmern:
- Inventar (Stühle, Tische) Mehrzweckraum Feuerwehrhaus
- Jugendhaus
- Planungsrate Sanierung Dach u. Fassade Festhalle Zimmern
- Durchgängige Beleuchtung des Rad- und Fußweges zum INKOM
- Beschattung Sprudlerfeld Ortsmitte
- Bikepark
- Stühle für den Friedhof

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Ergebnishaushalts 2022 einstimmig zu.

7. Ausschreibung Kindertagesstätte Zimmern-Ost
Bauamtsleiter Kunz führte in die Thematik ein. Die Gemeinde Zimmern o.R. plant im neuen Baugebiet Zimmern-Ost eine 3-gruppige Kindertagesstätte zu errichten. Der Bauantrag ist bereits erstellt und liegt dem Gemeinderat zur Beratung vor. Parallel zum Bauantrag wurde die Ausschreibung vorbereitet. Laut Kostenschätzung des Architektenbüros KTL vom 25.06.2021 soll der Kindergarten 3.396.058,15 € kosten. Im Haushaltsplan 2022 wurden 3.500.000,00 € veranschlagt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beauftragung des Architektenbüros KTL mit der Ausschreibung der geplanten Kindertagesstätte.

8. Bekanntgaben und Verschiedenes

8.1. Wohnbaugebiet "Zimmern-Ost , Teil IV"
- Offenlage des Beschlusses über die Zuteilung von acht Wohnbaugrundstücken

Das Bewerbungsverfahren für acht eigengenutzte Baugrundstücke im Wohnbaugebiet „Zimmern-Ost, Teil IV ist am 30.09.2021 zu Ende gegangen. Es sind 55 Bewerbungen eingegangen. Eine Bewerbung wurde nicht zugelassen, da die Bewerber innerhalb der letzten 15 Jahre bereits einen Bauplatz von der Gemeinde erworben haben. 5 Bewerbungen mussten letztendlich vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden, da die geforderte Finanzierungsbestätigung nicht übermittelt wurde. Die erstplatzierten Bewerber haben eine Punktzahl von 1.040 Punkten erreicht, die achtplatzierten 760 Punkte. Die Plätze 9-49 rangieren zwischen 740 – 100 Punkten. Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 26.10.2021 die entsprechenden Bauplätze gem. der von der Verwaltung aufgestellten Zuteilungsliste zugeteilt.
Der Beschluss des Gemeinderats über die Zuteilung wurde somit - unter Wahrung der Interessen der Zuteilungsberechtigten - offengelegt.
Zur Information: Das nächste Vergabeverfahren für 7 Wohnbauplätze soll im späten Frühjahr 2022 eröffnet werden.

8.2. Luftfilter für die Schulen und Kitas

Die Luftfilter für die Kindertagesstätten und Schulen wurden zwischenzeitlich ausgeliefert. Die Luftfilter seien ein wichtiger Baustein, damit sich unsere Kinder und Jugendlichen auch in diesen Zeiten wohler und sicherer fühlen, so Bürgermeisterin Merz.

8.3. Impfmöglichkeit in Zimmern o.R

Am Samstag, den 27.11.2021 ab 10.00 Uhr besteht die Möglichkeit sich in der Turn- und Festhalle Zimmern impfen zu lassen. Dies ist ohne Termin möglich.

8.4. Preisanstieg Winterdienst

Die beauftragten Unternehmer zur Unterstützung des kommunalen Winterdienstes haben aufgrund des Preisanstieges bei den Energiekosten ihre Preise entsprechend angepasst.

9. Anfragen

Aus der Mitte des Gremiums kamen folgende Anfragen:

9.1. Pflasterbelag im Bereich der Zufahrt zur Post in der Ortsmitte

Einzelne Steine würden sich im oben genannten Bereich bereits wieder lösen. Hier müsse man sich Gedanken machen.

9.2.Tempo 20 (Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) in der Ortsmitte

Es wurde angefragt, bis wann man mit der Anordnung von Tempo 20 durch das Landratsamt in der Ortsmitte rechnen könne. Bürgermeisterin Merz führte aus, dass der Antrag aktuell abgelehnt wurde, da die entsprechenden Voraussetzungen noch nicht vorlägen. Diese wären, dass es sich um einen zentralen Bereich handelt, bei dem die Aufenthaltsfunktion gegenüber der Verkehrsfunktion überwiege.

9.3. Einrichtung eines Arbeitskreises zur Schaffung eines Jugendhauses in Zimmern

Auf Antrag aus dem Gremium wurde die Einrichtung eines Arbeitskreises einstimmig beschlossen. Es kam der Hinweis, dass auch die Kinder und Jugendlichen aus dem Eschachtal mit einbezogen werden sollen.

Johannes Klingler, Schriftführer

Nachrichtlich: Die Kriterien wurden im Amtsblatt Nr. 48 in der vergangenen Woche bereits abgedruckt, weshalb auf eine erneute **Veröffentlichung** an dieser Stelle verzichtet wird

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Zimmern o.R.

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Gemeinderates Zimmern o.R.
am Dienstag, 14. Dezember 2021, um 18:30 Uhr, in der Turn- und Festhalle Flözlingen, Kirchweg 2, 78658 Zimmern o.R.. ein.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bauangelegenheiten
2.1. Errichtung Carport
Zimmern o. R., Pulverweg 36, Flst. 930
2.2. Neubau Dachgaube in bestehendes Wohnhaus
Horgen, Zimmerner Straße 46, Flst. 224/1
2.3. Bekanntgaben und Verschiedenes
3. Einbeziehung von Außenbereichsflächen ins beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB
Gemarkung Flözlingen, Flst. 2291/1, Königsöschle
4. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus der „kommunalen Sportstättenbauförderung“ für den Neubau einer Dreifeldporthalle
Antrag auf Einstellung von Finanzmitteln in den Haushalt 2022 und in den Finanzplan
5. Haushaltsplan 2022
   - Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 sowie den Stellenplan und den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021 - 2025
   - Erlass der Haushaltssatzung
6. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs
„Wasserversorgung Zimmern ob Rottweil“
7. Wohnbaugebiet „Glaffenäcker III“
   - Ablösung der Erschließungsbeiträge, KAG-Beiträge und der KES-Beiträge für die erschlossenen Bauplätze
8. Beschaffung eines zusätzlichen Räumfahrzeugs
9. Erneute Offenlage des Lärmaktionsplan Zimmern o.R.
10. Vorberatung:
Straßenbenennung im künftigen Wohngebiet „Zimmern o. R. - Ost Teil IV“
11. Bekanntgaben und Verschiedenes
11.1. Verkehrsschau am 08.11.2021 in der Gemeinde Zimmern o.R.
   - Übersicht über die entsprechenden Themen und Ergebnisse
11.2. Baumgruppe fällen auf dem Friedhof Zimmern
12. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Carmen Merz, Bürgermeisterin

Wir bitten um Beachtung, dass nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist. Bei Krankheitssymptomen (u.a. Fieber, Husten und Schnupfen) darf die Sitzung nicht besucht werden. Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung (medizinische Maske oder FFP2-Maske) beim Einlass, während der Sitzung und beim Verlassen der Halle ist Pflicht.
Des Weiteren wird regelmäßig der Raum gelüftet. Aufgrund dieser Notwendigkeit und den im Winter herrschenden Temperaturen empfehlen wir Ihnen eine warme Jacke/ Mantel in die Sitzung mitzubringen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeisterin Carmen Merz,
78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Zimmern

Kindertagesstätte Immanuel

Alle Jahre wieder…
kommt der Nikolaus in die Kita Immanuel. Strahlende Gesichter der Kindergartenkinder waren am 6.12.21 auf Teufels Hof zu sehen, als der Nikolaus mit wehendem Gewand von „draußen" kommend den Kindern entgegenkam.
Zusammen mit Nikolaus (Hengge) ging es ins Strohlager auf dem Hof. Gemütlich im Stroh sitzend verfolgten die Kinder gespannt was Ihnen St. Nikolaus zu erzählen hatte. Auf seine Fragen getrauten sie sich mutig zu antworten, sangen fröhliche Nikolauslieder und erfreuten Nikolaus mit einem Gedicht.
Nikolaus verteilte Lebkuchen ab die Kinder und mit Punsch von Familie Teufel wärmten sich alle wieder auf. Im Kindergarten wartete dann noch ein „Säckchen" auf die Kinder. Mit eifrigem Winken und der Bitte um ein Wiedersehen im nächsten Jahr wurde St. Nikolaus verabschiedet.
In der Krippe besuchte der Nikolaus (Leibrecht) die Krippenkinder. Auch wenn einige sich etwas ängstigten, so freuten sich doch alle über das Säckchen das Nikolaus ihnen überreichte. Mit Hilfe der Erzieherinnen sangen die Kleinen ihr Lied „Lasst uns froh und munter sein"
Danke Nikolaus und Danke an Familie Teufel.

Horgen

Kurzbericht aus der Ortschaftsratssitzung vom 29.11.2021

1. Bauangelegenheiten
1.1 Neubau Dachgaube in bestehendes Wohnhaus
Für diesen Bereich ist keine Dachgauben-Satzung gültig, da es sich um unbeplanten Innenbereich handelt. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor.
Der Ortschaftsrat Horgen empfahl dem Gemeinderat in Form einer Stellungnahme einstimmig, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.
1.2 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
Da die geplante Terrasse über einen Kanal führen würde, müsste eine zusätzliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Bauherr geschlossen werden.
In Form einer Stellungnahme beschloss der Ortschaftsrat Horgen, die Verwaltung zu beauftragen, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Bauherrn zu besprechen.
1.3 Bauvorhaben Ahornstraße, Nutzungsänderung Kfz-Werkstatt
Diese Bauvorhaben wurde nun vom Landratsamt genehmigt. Der Ortschaftsrat hatte in seiner Sitzung vom 02.11.2020 ein Einvernehmen nicht erteilt undder Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.11.2020 dies ebenso abgelehnt.
1.4 Wildensteiner Straße 17
Das Landratsamt hat eine Baueinstellung in der Wildensteiner Straße 17 wegen Abweichung von der Baugenehmigung verfügt.

2. Bekanntgaben und Verschiedenes
1. ENRW Dorfputzte - Terminfindung
Wunschtermin: 09.04.
Alternativtermin: 07.05.

2. Bauhoftätigkeiten im Ort
Laubarbeiten, Gehölzschnitt, erste Instandsetzungsarbeiten am Geländer am Unterberg wurden durch den Bauhof durchgeführt.

3. Anfragen
1. Wiese Unterberg-/Parkstraße
Darüber, ob diese Fläche gemäht oder brachliegend gelassen werden soll, herrscht unter den Anwohnern Uneinigkeit. Der Rat eines Fachverbandes soll eingeholt werden, um herauszufinden, was die beste Lösung für diese Fläche wäre.

Matthias Sigrist — *Ingrid Rottler*
Ortsvorsteher — *Schriftführerin*

Flözlingen

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Flözlingen Zimmern o.R.

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Flözlingen Zimmern o.R.
am Montag, 13. Dezember 2021, um 19:30 Uhr,
in der Turn- und Festhalle Flözlingen, Kirchweg 2,
78658 Zimmern o.R.. ein.

Tagesordnung:
1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat
3. Bauangelegenheiten
3.1. Einbeziehung von Außenbereichsflächen ins beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB
Gemarkung Flözlingen, Flst. 2291/1, Königsöschle
3.2. Bekanntgaben und Verschiedenes

4. Verpachtung der Angelgewässer Eschach und Teufenbachs auf Gemarkung Flözlingen mit Stetten ab 01.01.2022 an den Fischereiverein Flözlingen e. V. auf die Dauer von weiteren 12 Jahren
5. Bekanntgaben und Verschiedenes
6. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Thomas Bausch, Ortsvorsteher

Wir bitten um Beachtung, dass nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist. Bei Krankheitssymptomen (u.a. Fieber, Husten und Schnupfen) darf die Sitzung nicht besucht werden. Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung (medizinische Maske oder FFP2-Maske) beim Einlass, während der Sitzung und beim Verlassen der Halle ist Pflicht. Des Weiteren wird regelmäßig der Raum gelüftet. Aufgrund dieser Notwendigkeit und den im Winter herrschenden Temperaturen empfehlen wir Ihnen eine warme Jacke/Mantel in die Sitzung mitzubringen.

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden Seelsorgeeinheit Zimmern o.R. Stetten/Flözlingen, Horgen

Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel. 0741 31568
E-Mail: *Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de*
Homepage: *http://se-zimmern.drs.de/*

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel. 0741 32207
E-Mail: *StMartinus.Horgen@drs.de*

Gedanken zum dritten Adventssonntag
(1. Lesung: Zefanja 3,14-17)
„Gaudete in Domino semper", „Freuet euch im Herrn allezeit!" *(Phil 4,4)*
Jubel und Freude stehen als Leitworte der biblischen Lesungen über dem III. Adventssonntag. „Freu dich, und frohlocke von ganzem Herzen Tochter Jerusalem!" hören wir mit den Worten des Propheten Zefanja. Zefanja erhob sein Wort 630 vor Christus in Jerusalem. Nach einer Zeit des Verfalls der ethischen und religiösen Werte und politisch einer Übergangszeit (König Joschija wurde mit 8 Jahren in sein Amt eingesetzt und war damit Spielball unterschiedlichster Interessen) war Zefanja ganz auf der Linie der großen Propheten Jesaja und Amos und ermutigte Mitstreiter in dieser Zeit des Übergangs zu einem neuen Kurs in der sozialen und politischen Gestaltung Israels: „Fürchte dich nicht. Lass die Hände nicht sinken!"
Fürchte dich nicht! Worte der Ermutigung, sie gelten auch uns in unsere Zeit hinein. Einer Zeit in der Kräfte der gesellschaftlichen Spaltung und die Neigung zu extremistischen Positionen Hochkonjunktur haben. „Lass die Hände nicht sinken", diese Stimme des Propheten Zefanja gilt auch uns in unsere Zeit hinein. Sie ruft uns auf: Stellung zu beziehen, gegen alle übertriebene Angstmacherei. Die Hände nicht sinken zulassen in einer Zeit des Umbruchs, dazu rufen uns die biblischen Texte der Adventszeit auf: Vernunft, Augenmaß und Weitsicht walten zu lassen um die Herausforderungen dieser Zeit zu bestehen. „Er erneuert seine Liebe zu dir", ruft Zefanja den Menschen 630 Jahre vor Jesu Geburt in Betlehem zu. Gott wird sich seinem Volk zuwenden als seiner Jugendliebe, er macht allem Unglück ein Ende.
Einen gesegneten III. Adventssonntag wünsche ich Ihnen allen von Herzen.
Josef Kreidler

Samstag, 11. Dezember – Vorabend
Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!
Seelsorgeeinheit:
15.00 3. Firmnachmittag / Johannessaal, Arche
Stetten:
18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 12. Dezember – 3. Adventssonntag (Gaudete)
Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!
Zimmern:
10.15 Familiengottesdienst
Gedenken für:
- Luigi Scibetta, 2. Opfer

Horgen:
9.00 Eucharistiefeier
Stetten:
18.30 Bußgottesdienst (Pfr. Kreidler)

Dienstag, 14. Dezember
Zimmern:
17.55 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier
Gedenken für:
- Hugo und Veronika Rieble

Mittwoch, 15. Dezember
Zimmern:
7.30 Schülermesse
Stetten:
9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier

Donnerstag, 16. Dezember
Horgen:
9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier

Freitag, 17. Dezember
Zimmern:
9.30 Eucharistiefeier
Gedenken für:
- Hermann und Helene Kuon, gestifteter Jahrtag

Samstag, 18. Dezember – Vorabend
Horgen:
18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 19. Dezember – 4. Adventssonntag
Zimmern:
9.00 Eucharistiefeier
Horgen:
18.30 Bußgottesdienst
Stetten:
10.15 Eucharistiefeier
Gedenken für:
- Paul Jauch, 2. Opfer
- Irmgard und Meinrad Jauch

Liturgietexte

Erste Lesung	Buch Zefania 3,14-17
Zweite Lesung	Brief an die Philipper 4,4-7
Evangelium	Lukas 3,10-18

Ministrantendienst
Zimmern

So., 12.12.	Felix Wöhrle – Jannik Wöhrle
	Jakob Lang – Lukas Aulich
	Lennart Huber – Elias Aulich
Di., 14.12.	Marta Chroszcz – Aurora Scibetta
Mi., 15.12.	neue Ministranten

Stetten

Sa., 11.12.	Jonathan Haas – Julian Haas
	Sarah Jaklin – Emilia Knapp

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten
Sa., 11.12. Sonja Jaklin

Stetten / Flözlingen

Krippenweg statt Krippenspiel
Leider müssen wir schweren Herzens auch in diesem Jahr, aus organisatorischen und coronabedingten Gründen, das Krippenspiel absagen. Gerne hätten wir mit euch geprobt und an Heiligabend aufgeführt!
Wir haben aber überlegt, was wir stattdessen tun könnten…
Wir laden **alle Familien- und Gemeindemitglieder** ein mit uns zusammen einen Stations-Weg für Heiligabend zu gestalten.
Die Idee ist: Jeder gestaltet eine Station bei sich zuhause, z.B. ein Fenster, das gut von der Straße aus sichtbar ist, oder etwas Kleines vor dem Haus, oder was euch dazu so einfällt, es muss nichts Aufwändiges sein… (welchen Teil des Krippenweges ihr dann vorbereiten dürft, sagen wir Euch noch rechtzeitig)
Für Heiligabend bereiten wir dann einen Plan vor, in dem alle Stationen der Reihenfolge nach eingezeichnet sind und jeder kann so wie er lustig ist den Weg mit seiner Familie gehen.
Damit beim Spaziergang keine Langeweile aufkommt, überlegen wir uns auch noch die eine oder andere Mitmachstation.
Bitte helft mit und meldet euch **bis zum 12. Dezember** per Telefon oder WhatsApp unter der Nummer: **0176 72554906** damit wir rechtzeitig die Stationen planen und verteilen können.
Wir freuen uns auf einen individuellen und abwechslungsreichen Krippenweg.
Es grüßt der Familienausschuss.
P.S. Nicht vergessen!! Auch diesen Adventssonntag gibt's wieder **Überraschungstütchen** in der Kirche abzuholen.

Horgen

Aufstellen der Weihnachtsbäume und der Krippe in der Kirche
Am Freitag, 17.12.2021 werden wir um 16 Uhr in der Kirche die Weihnachtsbäume und die Krippe aufstellen.
Hierfür werden noch Helfer gesucht, die uns dabei tatkräftig unterstützen.
Wer Zeit hat und mit anpacken möchte, ist herzlich willkommen.
Ihr Kirchengemeinderat

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.

Kontaktdaten
Pfarrerin Kristina Reichle, Tel. 074 03 / 910 44
Pfarrbüro: Waltraud King, Tel. 074 03 / 910 44
Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen
geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr
E-Mail: pfarramtfloezlingen@t-online.de
Homepage:
http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de

Sonntag, 12. Dez. - 3. Adventssonntag
Opfer: Nothilfeverein
Flözlingen:
9.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Reichle)
anschl. Orangenaktion der Jugend
Zimmern-Arche:
11.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Reichle)
anschl. Orangenaktion der Jugend
Mittwoch, 15. Dez.
18.00 Uhr Check-IN für 10 - 17-Jährige (bis 19.30 Uhr)
-Gemeindehaus Flözlingen-
Freitag, 17. Dez.
18.00 Uhr Waldweihnachtsfeier-Gottesdienst bei der Bollhütte Flözlingen (Pfrin. Reichle)
Opfer: Brot für die Welt

Sonntag, 19. Dez. – 4. Adventssonntag
Opfer: eigene Gemeinde
Flözlingen:
9.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Reichle)
anschl. Orangenaktion der Jugend
Zimmern-Arche:
11.00 Uhr Konzertgottesdienst, mitgestaltet von der Band „Rhythmleader" aus Rottweil
anschl. Orangenaktion der Jugend

Besonders für Familien:
Waldweihnacht an der Bollhütte in Flözlingen

Herzliche Einladung an die ganze Gemeinde: Jung und Alt, Groß und Klein zum Waldweihnachtsgottesdienst an der Bollhütte in Flözlingen.
Bitte Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
Große und kleine Überraschungen sind garantiert!
Freitag, 17. Dezember 2021 um 18.00 Uhr, Treffpunkt Bollhütte;
Für Gäste aus der Umgebung: Sie finden den Weg zur Bollhütte, wenn sie vom Gasthaus Flammer in Flözlingen nach Horgen fahren/laufen.

Online-Angebot aus Stuttgart:
Unter dem Motto „You'll Never Sing Alone" steigt am vierten Adventssonntag ab 17.00 Uhr der 2. Stuttgarter Weihnachtsstreamen.
Datum: **Sonntag, 19. Dezember 2021 um 17.00 Uhr**
Dauer: circa 75 Minuten
Der Live Stream ist kostenlos abrufbar.
www.stuttgarter-weihnachtssingen.de

Freie Evangelische Gemeinde Rottweil

Gottesdienst am 12. Dez.
Sonntag, 12. Dez.
10 Uhr: Allzeit bereit, Advent als Lebens-Einstellung
Wegen der Corona-Pandemie gibt es folgende Regeln zum Gottesdienstbesuch: Wir bitten Sie, sich zum Gottesdienst anzumelden. Ferner ist es erforderlich, dass alle Gottesdienstbesucher eine FFP2-Atemschutzmaske anlegen. Die Gottesdienste werden auch als Video-Konferenz life übertragen. Den Link zur Video-Konferenz sendet Ihnen unser Pastor gerne zu. Seine E-Mail-Adresse für die Anmeldung zum Gottesdienstbesuch oder die

Zusendung des Links zur Video-Konferenz lautet: heinz-walter.ramoeller@t-online.de
Während der Corona-Krise finden wenige Veranstaltungen im Gemeindezentrum, Heerstraße 55 e (Gewerbepark Moker), Rottweil, statt. Einige Veranstaltungen werden als Video-Konferenzen durchgeführt. Mehr Infos erhalten Sie bei Pastor Heinz-Walter Ramöller, Tel.: 07420/910158 bzw. heinz-walter.ramoeller@t-online.de.
„Hilfe, mein Leben ist gerade so schwer." Lebensprobleme? Unser Pastor bietet Seelsorge zu den Themen Trauer-, Lebens- und Krisenbewältiung an. Sie sind mit Ihren Anliegen willkommen. Unser Pastor unterstützt Sie gerne. Mehr Infos dazu auf der Homepage: www.rottweil.feg.de

Vereinsmitteilungen

Gesangverein Liederkranz e.V. Zimmern o.R.

Absage des Adventskonzerts
Leider muss der Liederkranz Zimmern ob Rottweil auch in diesem Jahr das Adventskonzert absagen. Die aktuelle Pandemielage lässt vernünftigerweise kein Konzert zu. Auch mussten die bereits auf das Adventskonzert eingestimmten Chöre wieder ihren Probenbetrieb einstellen. Alle bedauern diesen Schritt sehr, zumal dies der erste Auftritt in diesem Jahr gewesen wäre.
Noch ist auch fraglich, ob der Männerchor an Heiligabend auf dem Friedhof singen kann. Die Mitgestaltung des ökumenischen Gottesdienstes am Stephanstag wird wahrscheinlich dieses Jahr auch ausfallen müssen.
Trotz der schweren Zeit wünscht der Gesangverein Liederkranz Zimmern ob Rottweil allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir hoffen für die gesamte Zimmerner Vereinslandschaft, dass im nächsten Jahr das Vereinsleben wieder aufblühen kann und man sich in geselliger Runde wiederfindet. Bleibet gsund!

Handels- und Gewerbeverein Zimmern o.R. e.V.

Terminverschiebung der Hauptversammlung des HGV Zimmern o. R. e. V.
Sehr geehrte HGV-Mitglieder,
angesichts der aktuellen Corona-Lage haben wir uns entschieden, die Hauptversammlung des HGV Zimmern o. R. e. V. am 09.12.2021 auf das späte Frühjahr zu verschieben.
Wir hoffen, dass sich die Lage bis dahin wieder etwas entspannt hat. Über den Termin informieren wir Sie dann rechtzeitig.
Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2022. Ihnen alles Gute und bleiben Sie wohlauf!
Mit freundlichen Grüßen
Ralph Prinz

Sportverein Zimmern 1905 e.V.

Abteilung Fußball

Aktive
Fußball vorzeitig in Winterpause
Aufgrund der steigenden Corona-Inzidenzzahlen wurde die Saison in der Landes- und Bezirksliga vorzeitig beendet, die noch ausstehenden Spiele gegen Trossingen, Böblingen und Gosheim wurden verlegt ins neue Jahr. Wir hoffen, dass es nach der Winterpause im März wieder weitergehen kann und die Corona-Zahlen gefallen sind. Wir bedanken uns bei allen Sponsoren, Gönnern, Helfern, Zuschauern und Fans für die Unterstützung und wünschen allen frohe und gesunde Weihnachten und einen guten Rutsch nach 2022.
Herzlichen Dank im Namen der Sparte Fußball und des Gesamtvereines des SVZ!!
Die Spartenleitung

Tischtennisverein Zimmern e.V.

Erfolgreiche TT-Cracks des TTVZ
Senioren-40:
Im Seniorenturnier gingen für den TTVZ mit Eberhard Mahler, Mino Leotta und Bertram Müller insgesamt 3 Teilnehmer an den Start. Anhand zu weniger Teilnehmer in den einzelnen Altersklassen wurden alle Starter, egal wie alt in einen Topf geworfen. In den Gruppenspielen konnten sich Eberhard Mahler (1 Sieg/2 Niederlagen), Mino Leotta (2 Siege/1 Niederlage) und Bertram Müller (1 Sieg/1 Niederlage) für das Viertelfinale qualifizieren. Eberhard Mahler (0:3 gegen R.Kohler/Tuttlingen) musste gegen den Topmann des Turniers die Segel streichen, Mino Leotta (3:0 gegen Hugger/Weigheim) und Bertram Müller (3:0 gegen Moldenhauer/Weigheim) erreichten das Halbfinale. Im Halbfinale trafen beide Zimmerner Cracks aufeinander und Mino Leotta konnte mit einem 3:0-Satzerfolg das Finale buchen. Hier traf er auf den Tuttlinger Hochkaräter R.Kohler, dem er sich letztendlich mit 0:3-Sätzen geschlagen geben musste und somit den zweiten Rang in der Konkurrenz erreichte.
Herren-Einzel-C:
Hier starteten für den TTVZ Eberhard Mahler und Mino Leotta. Eberhard Mahler konnte sich dann in der Gruppenphase mit 2 Siegen und 3 Niederlagen ebenso wie Mino Leotta mit 1 Sieg und 3 Niederlagen nicht für das Viertelfinale qualifizieren.
Herren-Einzel-D:
In dieser Konkurrenz startete Bertram Müller für den TTVZ und konnte in seiner Gruppe nach Spielen gegen Mundt (Wurmlingen/3:0), Eckert (TG.Schwenningen/3:2), Schmidt (Nendingen/2:3) und Engel (Wurmlingen/3:0) den Gruppensieg erkämpfen und sich für das Halbfinale qualifizieren. Hier traf er auf den Wurmlinger Cabarth, den er mit 3:0-Sätzen souverän bezwang. Im Finale stand Bertram Müller dem Nusplinger H.Ritter gegenüber. In einem spannenden Finale setzte sich Bertram Müller knapp mit 3:2-Sätzen durch und holte den Bezirksmeistertitel in der Herren-Einzel-D-Konkurrenz nach Zimmern.

SV Flözlingen e.V.

Niederlage beim Tabellenführer
Mit einer erwarteten Niederlage kamen unsere Heberinnen und Heber aus Obrigheim zurück. Am unteren Neckar war für uns rein gar nichts zu holen.
Im Reißen hieß es 141,4 zu 66,8 RP. Auch im Stoßen war unser Rückstand mit 252,4 zu 156,8 RP zu groß. Mit 3:0 Siegpunkten und Gesamt: 393,8 zu 223,6 RP bleibt Obrigheims Bundesliga-Reserve weiter Tabellenführer der Oberliga Baden-Württemberg.
Dennoch gab es Erfreuliches. Unser Tomioslav Lavric überzeugte mit persönliche Bestleistung im Reißen mit 115 Kg. Auch Eduard Miller lief es im Stoßen sehr gut. Beste im Team war Sina Lauble mit 70 Punkten.
Ergebnisse:

	Kö-Gew.	Reißen	Stoßen	Relativ-Ges.
Sina Lauble	55,9	48	63	70,0
Daniel Ohnmacht	80,2	94	114	47,6
Tomislay Lavric	102,4	115	131	45,0
Eduard Miller	85,5	96	120	45,0
Sebastian Jauch	97,6	97	112	16,0
				223,6

Unser Team in Obrigheim *Foto: Frei*

Unser nächster Heimkampf ist auf den 29. Januar 2022 terminiert. Hier erwarten wir den TV Feldrennach.

Nachrichten anderer Behörden

Information über Öffnungszeiten des Landratsamts Rottweil über Weihnachten und Silvester 2021

Landratsamt Rottweil

Die KFZ-Zulassungsstelle bleibt am **24.12.2021** (Heiligabend) und **31.12.2021** (Silvester) geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sprechstunde der Beratungsstelle Alter & Technik zum Thema „Altersgerechtes Wohnen"

Die Beratungsstelle Alter & Technik des Landkreises Rottweil bietet im Januar 2022 wöchentlich Sprechtage in der Musterwohnung im Parktorweg 1 in 78713 Schramberg an. An allen anderen Tagen ist Frau Kopf im Büro in der Olgasr. 6 in Rottweil erreichbar und steht für persönliche Beratungen und Hausbesuche zur Verfügung.
Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich kostenlos und neutral zu Fragen rund um das Thema barrierefreies Wohnen beraten lassen. Themenschwerpunkte bilden die Barriere-Reduzierung, Alltagshilfsmittel sowie Finanzierungsmöglichkeiten.
Terminvereinbarung mit vorheriger Anmeldung.
Der nächste Sprechtag findet am Dienstag, 11.01.,18.01. und 25.01.2022 von 13 -16 Uhr in der Musterwohnung Schramberg Parktorweg 1 statt.
Bitte beachten Sie, dass der Sprechtag nur nach vorheriger Anmeldung stattfindet. Bitte vereinbaren Sie deshalb bis spätestens einen Tag vorher einen Termin mit Frau Kopf unter der Nummer 0741/244-8161 oder per E-Mail unter Carmen.Kopf@Landkreis-Rottweil.de zur Verfügung.

Schöne Tafeln und Schilder professionell gestalten - Online-Workshop für landwirtschaftliche Direktvermarkter und Bauernhofgastronomie

Von Hand beschriftete Schilder und Tafeln ziehen uns in ihren Bann. Sie sind professionell gestaltet, beeindrucken aber mit ihrem selbstgemachten, persönlichen Charme. Im interaktiven Online-Live-Seminar lernen Sie, wie Sie Tafeln und Schilder schnell und anschaulich gestalten. Sie erfahren mehr über die Materialien für drinnen und für draußen, die beschriftet werden können, die Gestaltung der Fläche, Verzierungen und die Auswahl geeigneter Stifte. Jeder kann mitmachen, eine „schöne" Handschrift ist nicht Voraussetzung! Für den Kurs steht ein eigens dafür entwickeltes Materialpaket bereit, das wir Ihnen nach der Anmeldung „zum Gestalten während des Workshops" zusenden. Kursleiterin ist Sigrid Bengel, staatl. anerk. Dozentin für Schrift.
Der 2-teilige Online-Workshop findet statt am Montag, 24. Januar 2022 und am Dienstag, 25. Januar 2022 jeweils von 15 Uhr bis 17 Uhr. Die Kosten pro Teilnehmer betragen ca. 50 €. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung ist erforderlich bis 7. Januar 2022 beim Landwirtschaftsamt Rottweil unter: Tel. 0741 / 244 701 oder E-Mail: landwirtschaftsamt@landkreis-rottweil.de

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

TSK Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022.**
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt.
Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.
Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten
Meldepflichtige Tiere sind:
Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)
Nicht zu melden sind:
Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**
Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.
Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.
Ab sofort sind Stichtagmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.
Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de